

Merkblatt über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Stadt Rheinfelden

Sind Sie bereits Einwohnerbürgerin oder Einwohnerbürger der Stadt Rheinfelden und würden gerne Ortsbürgerin oder Ortsbürger werden? Nachfolgend finden Sie die Voraussetzungen sowie Informationen zum Einbürgerungsverfahren:

Voraussetzungen

In das Ortsbürgerrecht können Einwohnerbürgerinnen und Einwohnerbürger von Rheinfelden aufgenommen werden, die sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde interessieren und einsetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen insgesamt *12 Jahre und davon die 5 letzten Jahre* ununterbrochen in Rheinfelden wohnhaft sein.

Bewerberinnen und Bewerber, die mit einer Ortsbürgerin oder einem Ortsbürger verheiratet sind, können das Ortsbürgerrecht erwerben, wenn sie Einwohnerbürgerin oder Einwohnerbürger von Rheinfelden sind, seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft leben und 3 Jahre Wohnsitz in Rheinfelden haben, wovon 1 Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs.

Verfahren

Gesuche um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen. Dieser prüft die Voraussetzungen für die Aufnahme und holt die Stellungnahme der Ortsbürgerkommission ein. Darauf basierend stellt er Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung.

Gebühren / Einkaufssummen

Die Einkaufssummen für den Erwerb des Ortsbürgerrechts betragen:

a) für Einzelpersonen:	CHF	500.00
b) für Ehepaare:	CHF	1'000.00
c) für Ehepartner von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern:	CHF	250.00

Für minderjährige Kinder ist keine Einkaufssumme zu entrichten; volljährige Söhne und Töchter gelten als Einzelpersonen.

Weitere Unterlagen

Die Gesuchsformulare sowie die gesetzlichen Grundlagen ([Gesetz über das Ortsbürgerrecht](#) [OBüG] sowie das [Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht](#) [KBüG]) können beim Regionalen Zivilstandsamt, Tel. +41 61 835 52 38, zivilstandsamt@rheinfelden.ch, bestellt werden.

Rheinfelden, 23. Juni 2025

Für die Ortsbürgergemeinde
Gemeinderat Rheinfelden



Franco Mazzi
Stadtammann



Roger Erdin
Stadtschreiber

